

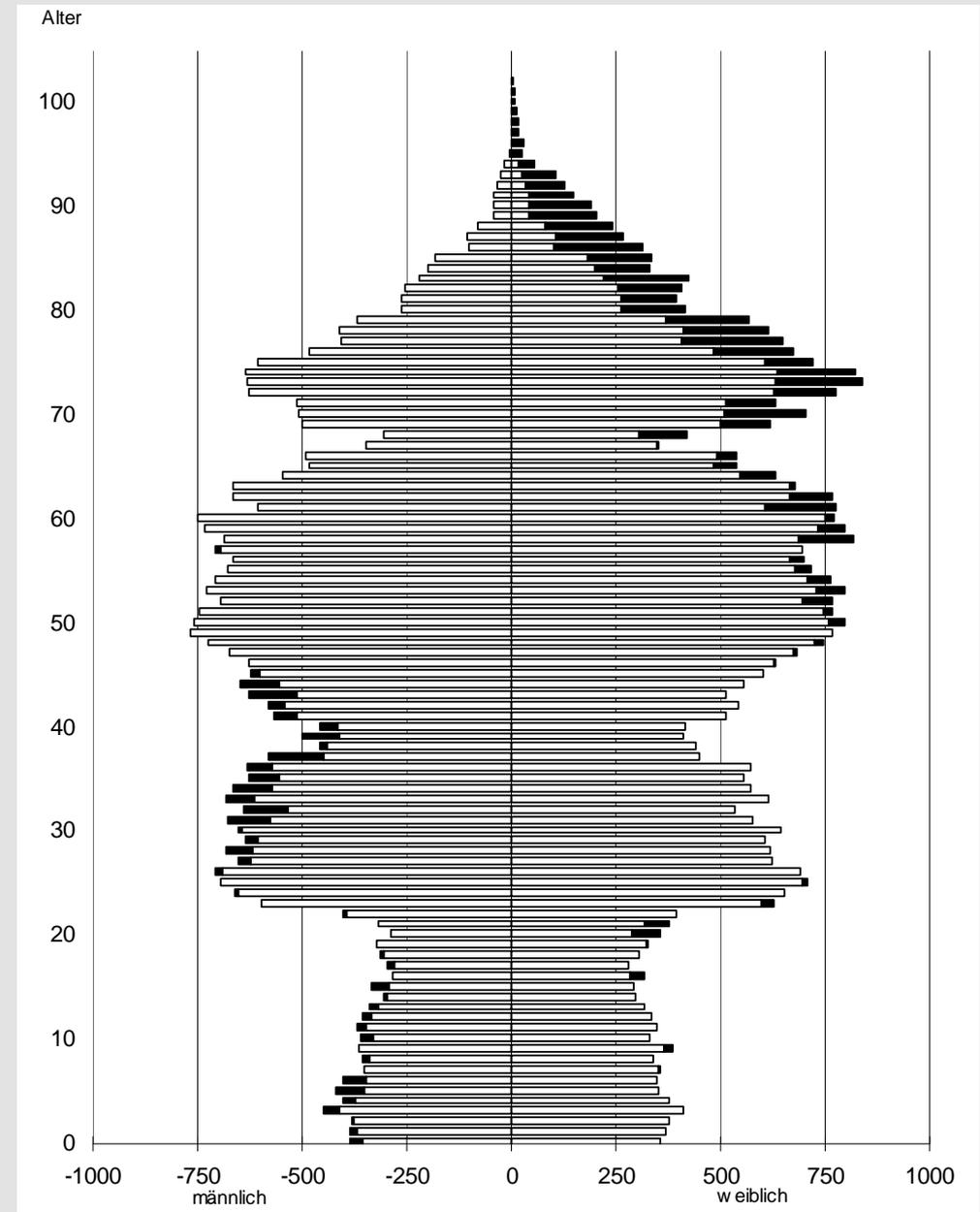
# **Kommunale Daseinsvorsorge – Thema Pflege immer wichtiger**



# Bevölkerungsentwicklung

## Ausgangsdaten

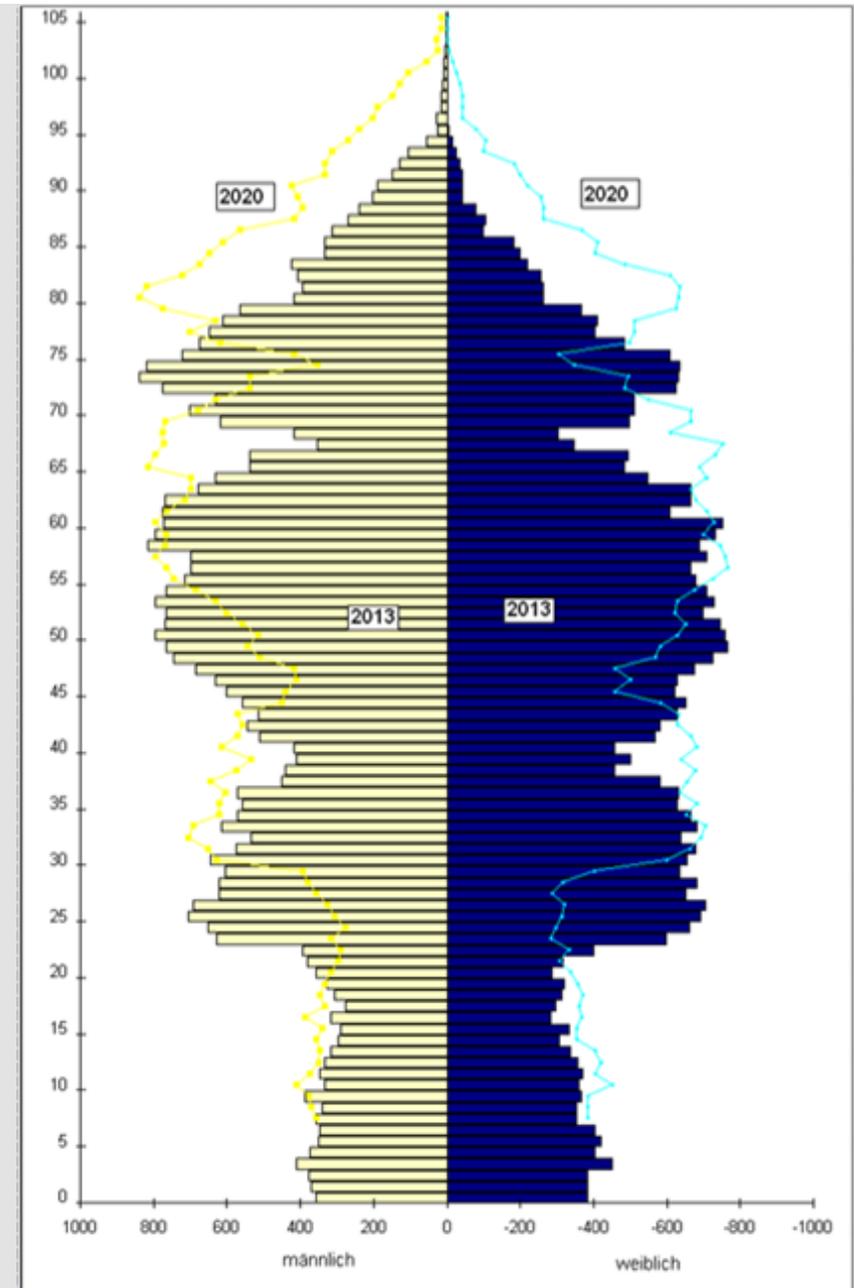
- Altersstruktur der Landeshauptstadt mit Hauptwohnsitz in Schwerin Stand 31.12.2013
- schwarz markiert den Überschuss des jeweiligen Geschlechtes in der entsprechenden Altersgruppe



# Bevölkerungsentwicklung

## Ausgangsdaten

- Anteil der alten und hoch betagten Bevölkerung steigt
- bei einer hohen Lebenserwartung steigt auch das Risiko von Pflegebedürftigkeit wegen Krankheit und aufgrund des Alters



## Prognose

- Im Jahr 2030 werden 37 % der Bevölkerung über 60 Jahre sein
- durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei Frauen bei 81 Jahren und bei Männern bei 78 Jahren
- Prognose: Verdopplung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen in M-V

## Hilfe zur Pflege in Schwerin nach SGB XII (Fallzahlungen Dez. 2013)

- außerhalb von Einrichtungen 299 Fälle
- innerhalb von Einrichtungen 412 Fälle



# Bevölkerungsentwicklung bis 2030 Schwerin

Grundlage der 4. Landesprognose M-V 2030)

	2013 lt. Landesprognose	2030 lt. Landesprognose	Differenz absolut	in Prozent
60-Jährige	11.774	13.682	1.908	16,2
70-Jährige	12.255	12.504	248	2,0
80-Jährige	5.194	5.970	776	14,9
90- Jährige	897	1.627	730	81,4
	30.120	33.783	3.662	12,2



# Aufgabe der Kommune

- Pflegeplanung
- Beratung
- Hilfestellung nach SGB XI und XII
- Beteiligung Pflegestützpunkt



# Kommunale Pflegeplanung

- Landeshauptstadt hat pflichtige Planungsaufgabe und die Funktion der Koordinatorin bei den sich anschließenden Umsetzungsprozessen

## **Beratung**

- Pflegestützpunkt
- Beratung im Kontext Pflege einschl. der Leistungsgewährung SGB XI und XII

## **Hilfe zur Pflege (Amt für Soziales und Wohnen)**

- Hilfen nach dem SGB XII unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen zur Absicherung pflegebedingter Bedarfe (z.B. Pflegegeld, ambulante Pflegekosten, stationäre Versorgung im Pflegeheim).



# Aufgabe der Kommune

## Pflegeplanung

(Qualitative und quantitative Aspekte)

- Bedarfsanalyse
- Angebotsstruktur
- Bedarfsgerechte Unterstützungssysteme und Hilfe
- Rechtsrahmen – Grundsatz ambulant vor stationär
- Entlassungsmanagement der Krankenhäuser
- Netzwerkarbeit mit Krankenkassen, niedergelassenen Ärzten, Rehaeinrichtungen u. a.
- Aktivierung von Ressourcen parallel zu professionellen Hilfeangeboten
- Sicherung von Information und Beratung



# Akteure

- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn
- Pflegeheime, ambulante Anbieter, Wohnungsgesellschaften
- Sozialversicherungen und Sozialleistungsträger (insbesondere Pflegekassen, Sozialhilfeträger, aber z. B. auch Krankenkassen)
- Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt (Beratung, Koordination, Netzwerkarbeit)



# Pflegestützpunkt

- 17.06.2013 – Arbeitsaufnahme mit zwei Mitarbeiterinnen
- 2013 gab es mehr als 430 Kontakte mit Betroffenen bzw. Angehörigen, bis Ende März 2014 weitere 300 Kundenkontakte
- Intensive Zusammenarbeit mit über 60 Netzwerkpartnern (Pflegedienste und stationäre Einrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, Gesundheitsamt, Seniorenbeirat)
- erster Arbeitsschwerpunkt - vollständige Erfassung aller pflegespezifischen Angebote in der Landeshauptstadt
- Erstellung einer „Verfügbarkeitsübersicht“ über freie Plätze in stationären Einrichtungen, die möglichst auch online nutzbar ist

